



FINANZ26 ANMELDUNG

25. und 26. Februar 2026, Kongresshaus Zürich

SPONSOR

Angaben zur Rechnungsadresse

Firma

Adresse

Postfach

PLZ, Ort

Firmenname für online Eintrag

Kontaktperson (Vor- & Nachname)

E-Mail

Telefon

Mobil

E-Mail für online Eintrag

Diese E-Mailadresse ist online auf unserer Webseite öffentlich verfügbar

TEILNAHMEOPTIONEN

Referat & Sponsor Wall



CHF 5'800.00

Preise gültig bis 30.11.2025

- Eigenes Referat in einem Seminarraum
- Sponsor Wall hinterleuchtet (1 x 2.3 m)
- Kleiner Korpus für Ablagen

Fachpanel & Sponsor Wall



CHF 5'500.00

Preise gültig bis 30.11.2025

- Fachpanelteilnahme
- Sponsor Wall hinterleuchtet (1 x 2.3 m)
- Kleiner Korpus für Ablagen

Sponsor Wall



CHF 4'375.00

Preise gültig bis 30.11.2025

- Sponsor Wall hinterleuchtet 1 Stk. (1 x 2.3 m)
- Kleiner Korpus für Ablagen

ZUSÄTZE

Programm

- Zusätzl. Fachpanel Teilnahme 1'750.-
- Zusätzl. eigenes Referat 1'950.-

Sponsor Wall

- Zusätzl. Sponsor Wall 2'975.-
- Stehtisch & 2 Barhocker 840.-
- Screen 40 Zoll 750.-
- Prospektgeber 150.-
- Elektroanschluss T13 265.-

FINANZ Magazin

- 1/2-seitiges Inserat 2'500.-
- 1/1-seitiges Inserat 3'500.-
- 1/1-seitiger Fachbeitrag 3'600.-
- 2/1-seitiger Fachbeitrag 6'200.-

Premium Sponsoring



CHF 27'900.00

Preise gültig bis 30.11.2025

- max. 2 Premium Sponsoren
- 30 m² Standplatz (Eigener Standbau oder über den Veranstalter – Standbau nicht inkl.)
- Fachpanel und ein eigenes Referat inkl.
- Weitere Leistungen gemäss Leistungsübersicht

Advanced Sponsoring



CHF 14'900.00

Preise gültig bis 30.11.2025

- max. 9 Advanced Sponsoren
- 9m² Standplatz (Eigener Standbau oder über den Veranstalter – Standbau nicht inkl.)
- Fachpanel oder eigenes Referat
- Weitere Leistungen gemäss Leistungsübersicht

Startup Sponsor Wall



CHF 1'990.00

Preise gültig bis 30.11.2025

- Sponsor Wall 1 Stk. (1 x 2.3 m)
- 5min Pitch auf dem Open Forum

Als Startup gelten Unternehmen die max. 5-jährig sind. Die Beurteilung obliegt dem Veranstalter. Die Teilnahme als Startup an der FINANZ ist nur einmal möglich.

LEISTUNGSÜBERSICHT / INKLUDIERTER LEISTUNGEN

	Fachpanel & Sponsor Wall	Referat & Sponsor Wall	Sponsor Wall	Startup Sponsor Wall	Premium Sponsoring	Advanced Sponsoring
Sponsor Wall inkl. Grafik hinterleuchtet (Grafik 1000 x 2300 mm) hinterleuchtet	x	x	x	x		
Kleiner Korpus für Ablagen	x	x	x			
Free WiFi	x	x	x	x	x	x
Nutzung Besprechungsplätze	x	x	x	x	x	x
Nutzung Lager	x	x	x	x	x	x
Zugang Sponsoren Catering Zone	x	x	x	x	x	x
Teilnahme Networking Event (25.02.2026 ab 18:00 Uhr)	x	x	x	x	x	x
Sponsorentickets / Personal	5 Stk.	5 Stk.	5 Stk.	3 Stk.	15 Stk.	10 Stk.
Besucher Tickets	30 Stk.	30 Stk.	15 Stk.	10 Stk.	100 Stk.	60 Stk.
Auf- & Abbau	x	x	x	x		
Social Media Vorstellung als Sponsor	1	1	1	1	2	2
Sponsor Profil/Eintrag auf der FINANZ Webseite inkl. App	x	x	x	x	x	x
Fachpanelteilnahme 1x	x				x	x*
Eigenes Referat 1x		x			x	x*
Standfläche					30 m ²	9 m ²
Logopräsenz auf allen Inseraten & Tickets					x	
Banner in der FINANZ App					x	
1/1-seitiges Inserat oder 1/1-seitiger Fachbeitrag im FINANZ Magazin und E-Book					x	x**
Logo auf der Titelseite des FINANZ Magazins					x	
Logo auf der FINANZ Webseite im Footer/Fusszeile (1 Jahr) inkl. Verlinkung					x	
Logo auf den Programm-Screens vor Ort					x	
Individuelle Marketingmöglichkeiten vor Ort (in Absprache mit dem Veranstalter)					x	

*Entweder eigenes Referat oder Fachpanelteilnahme

**1/2-seitiges Inserat oder 1/1-seitiger Fachbeitrag

THEMENVORSCHLÄGE FACHPANELS

Mehrfach Nennungen erwünscht

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Alternative Investments | <input type="checkbox"/> Fixed Income / Convertibles | <input type="checkbox"/> Private Markets |
| <input type="checkbox"/> Commodities | <input type="checkbox"/> Investment Strategies | <input type="checkbox"/> Real Estate |
| <input type="checkbox"/> Digital Assets | <input type="checkbox"/> Pension Funds | <input type="checkbox"/> Structured Products |
| <input type="checkbox"/> Digitalisation / Fintech | <input type="checkbox"/> Passive Investments | <input type="checkbox"/> Other / Own Topics |
| <input type="checkbox"/> Equities | <input type="checkbox"/> Politics / Economics | |
| <input type="checkbox"/> ESG | <input type="checkbox"/> Precious Metals | |

Kommentar Fachpanelthemen/Fokus

ZUSATZ-SPONSORINGS

Visibility Sponsoring

- 1/2-seitiges Inserat oder 1/1-seitiger Fachbeitrag im FINANZ Magazin und E-Book
- Name auf allen Inseraten
- Logo klein auf Online-Tickets
- Banner in der FINANZ App
- Social Media - Vorstellung mit 1 Post auf LinkedIn und Twitter Video/Bild + Beschreibung
- Logo auf den Programm-Screens vor Ort

_____ CHF 9'900.00

- Nennung als Sponsor auf der FINANZ Webseite
- Banner in einem Newsletter an die Besucher der FINANZ ca. 15'000 Empfänger/innen
- Individuelle Marketingmöglichkeiten vor Ort (in Absprache mit dem Veranstalter)
- Podcast Sponsoring 2 Folgen: Erwähnung im Intro, Outro und in den Show Notes | Spot 20-30 Sekunden - Leistungen gemäss Podcast Sponsoring

Lanyard Sponsoring

max. 4 Sponsoren CHF 4'500.00

Exklusiv Lanyard Sponsor CHF 9'900.00

Video Sponsoring

- Spot/Trailer (10-15 Sek.) vor aufgezeichneten Fachpanel/ Krypto Panel
- Nennung + Verlinkung in der Videobeschreibung auf YouTube
- Publikation und Verbreitung des gesponsorten Videos auf den FINANZ Social-Media-Kanälen

1 Video CHF 2'500.00/Video

2-3 Videos CHF 2'000.00/Video

ab 4 Videos CHF 1'900.00/Video

Die Auswahl der Videos wird durch folgende Kriterien beeinflusst:

1. Vorrang für die Aufnahmen der Fachpanels haben Premium und Advanced Sponsoren
2. Vorrang haben die Fachpanelteilnehmer
3. Die definitive Zuteilung obliegt dem Veranstalter

Das Video-Sponsoring ermöglicht einen Onlineauftritt auf unserem YouTube Kanal.

Hier ein Beispiel: [YouTube](#)

Open Forum Sponsoring

_____ CHF 11'250.00

max. 1 Open Forum Sponsor

- Sponsor Wall links und rechts von der Open-Forum-Leinwand – Grafiken sind vor Ort und auf den Videoaufnahmen ersichtlich
- Möglichkeit ein eigenes Panel zu organisieren

- Logo Präsenz auf der Leinwand zwischen den Panels/Vorträgen
- Benennung des Open Forums: «Beispielfirma Open Forum»

Podcast Sponsoring

2 Folgen _____ CHF 525.00

4 Folgen _____ CHF 850.00

8 Folgen _____ CHF 1'450.00

- Intro und Outro Erwähnung (Folge wird unterstützt von *Ihrem Unternehmen*)
- Spot/Trailer (20-40 Sek.) in der Mitte der Folge (1 Stk.)
- Nennung und Verlinkung in den Show-Notes
- Publikation und Verbreitung der gesponserten Podcast-Folge auf den FINANZ Social-Media-Kanälen

App Sponsoring

Banner in der App _____ CHF 650.00

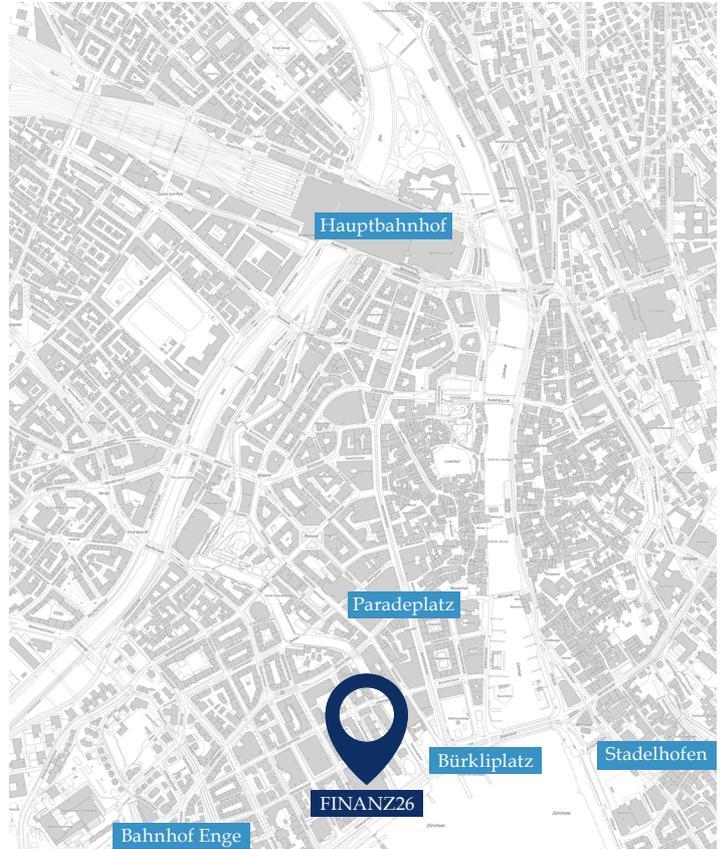
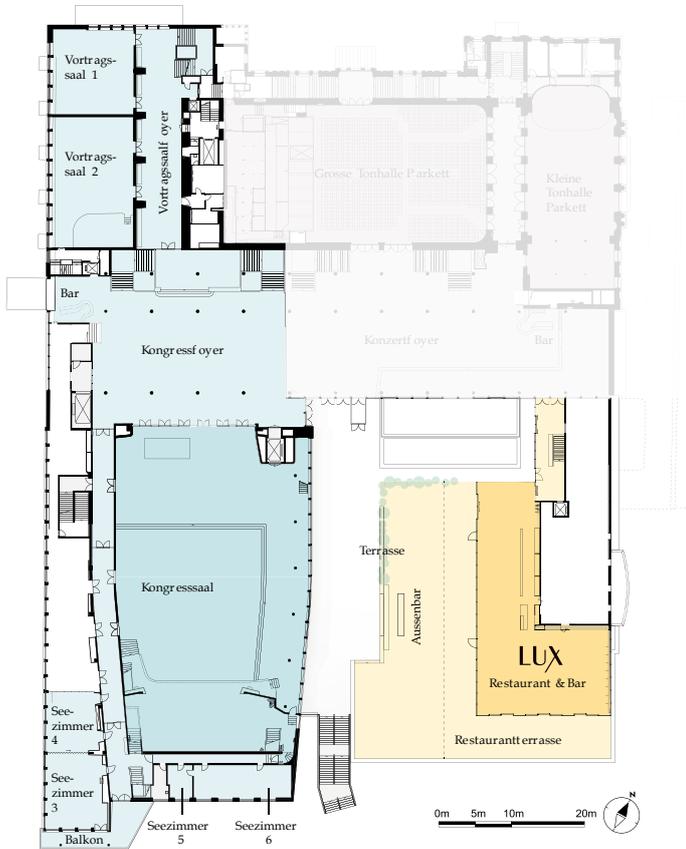
Push Notifikation _____ CHF 200.00

Die FINANZ App ist von Anfang Januar bis Ende März 2026 aktiv und begleitet die Besucher vor, während und nach dem Event. **Bannerplatzierung** (500 × 250 px) im Programm-Bereich, auf der Social Wall sowie an weiteren prominenten Stellen innerhalb der App. **Push-Notification:** Ihre persönliche Mitteilung wird an alle aktiven App-Nutzer gesendet – ideal, um gezielt auf einen Programmpunkt oder auf Ihre Marke aufmerksam zu machen (max. 250 Zeichen inkl. Emojis). Maximale digitale Sichtbarkeit – genau dort, wo die Aufmerksamkeit der Besucher ist.

SPONSORING EINZELLEISTUNGEN

Networking Event	<input type="checkbox"/>	- 25.02.26 ab 18:00 Uhr Networking Event für Sponsoren und Besucher - Logopräsenz während des Events (Beamer oder Banner) - Möglichkeit Give-Aways am Event zu verteilen - Möglichkeit eigene Banner (max. 2) während des Events zu platzieren - Mehrere Sponsoren möglich	CHF 4'990.00
Newsletter	<input type="checkbox"/>	Banner (ca. 15'000 Empfänger/innen)	CHF 2'500.00
Social Media	<input type="checkbox"/>	Post auf LinkedIn, X bzw. Twitter und Instagram (Bild/Video/Text)	CHF 290.00
Give Aways	<input type="checkbox"/>	Welcome Give-Away (Eingangsbereich)	CHF 1'850.00
	<input type="checkbox"/>	Walking Give-Away (Abseits der eigenen Präsenzfläche)	CHF 980.00
On Site	<input type="checkbox"/>	Logo auf den Programm-Screens vor Ort	CHF 1'500.00
	<input type="checkbox"/>	Platzierung Ihres Flyers auf den Stühlen vor Beginn eines Fachpanels	CHF 590.00
	<input type="checkbox"/>	Wurst-, Eis-, Maroni Stand etc. – Preis exkl. Fremdkosten	CHF 2'500.00
	<input type="checkbox"/>	Catering Area Sponsoring – Logo im Bistro-/F&B-Ausgabebereich – bspw. Theken, Roll-ups, Counter-Brandings	CHF 4'850.00
	<input type="checkbox"/>	Fotowand/Selfie-Spot mit Branding: Beliebt & teilbar – mit Ihrem Logo oder einem Slogan auf dem Hashtag-Rahmen	CHF 4'750.00
	<input type="checkbox"/>	Lounge Sponsoring – Exklusive Lounge-Präsenz (mit Möblierung)	CHF 9'900.00
	<input type="checkbox"/>	Präsenz vor dem Eingang mit gebrandetem Fahrzeug, Fahne, Banner etc.	CHF 2'990.00
Eigene Idee	<input type="checkbox"/>	Für individuelle Sponsoring-Anfragen kontaktieren Sie: info@finanzmesse.ch – wir freuen uns auf Ihre Ideen!	

ÜBERSICHTSPLÄNE KONGRESSHAUS



KONDITIONEN

Die Anmeldung gilt als definitiv. Nach Ablauf der Anmeldefrist (30.11.2025) wird die Platzierung der Sponsor Walls vorgenommen.

Die Preise gelten bis am 30.11.2025. Für Anmeldungen ab dem 01.12.2025 wird ein Expresszuschlag von 20% erhoben.

Die Preise verstehen sich exkl. MwSt. Die Rechnung für die Programmteilnahmen und für die Sponsor Walls sind nach Erhalt innert 20 Tagen netto zahlbar. Die Zusatzdienstleistungen sind nach Abschluss des Events, resp. nach Erhalt der Schlussrechnung, 20 Tage netto, fällig.

Die unterzeichnete Firma bestätigt mit ihrer Unterschrift, das Eventreglement zur Kenntnis genommen zu haben. Sie erklärt hiermit, dass sie die Vorschriften und allfällige noch zu erlassende Anordnungen anerkennt und einhalten wird.

Vertrag bitte unterschrieben an:

info@finanzmesse.ch oder per Post an
JHM Finanzmesse AG, Uraniastrasse 32, 8001 Zürich

Anmeldungen nach dem offiziellen Anmeldetermin vom 30.11.2025 sind möglich, jedoch kann der Veranstalter nicht garantieren, dass alle im Vertrag erwähnten Leistungen eingehalten werden können.

Ort/Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift

EVENTREGLEMENT FINANZ26 (Nachfolgend FINANZ)

1. Organisation

Veranstalter/Organisator: JHM Finanzmesse AG, Uraniastrasse 32, 8001 Zürich, Telefon +41 44 241 30 60, info@finanzmesse.ch, www.finanz-ch.ch

2. Geltungsbereich/Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Dieses Reglement gilt für alle teilnehmenden Organisationen und Sponsoren der FINANZ. Mit der Buchung einer Teilnahmeoption oder Sponsoring-Leistung akzeptieren diese die nachstehenden Bedingungen verbindlich.

3. Buchung & Vertragsabschluss

Die Buchung erfolgt per Vertrag oder über die Online-Plattform. Die Buchung wird mit der Bestätigung des Veranstalters rechtsgültig. Das Kontingent für Premium- und Advanced-Pakete ist limitiert.

4. Teilnahmebedingungen

Als Teilnehmer werden Unternehmungen eingeladen, deren Dienstleistungen und/oder Verkaufsprogramme der FINANZ entsprechen.

5. Rücktritt vom Vertrag

Verzichtet ein angemeldeter Teilnehmer vor dem 30.11.2025 auf die Teilnahme, geschieht dies für den Teilnehmer kostenlos. Erfolgt der Verzicht zwischen dem 1.12.2025 und dem 31.12.2025 beträgt der Unkostenbeitrag 50% der gebuchten Leistungen. Erfolgt der Verzicht nach dem 31.12.2025 haftet der Teilnehmer für 100% der gebuchten Leistungen. Beim Nichterscheinen eines Referenten/Speaker haftet der Teilnehmer für die Kosten. Es steht dem Teilnehmer frei einen Ersatz für das Referat/Fachpanel zu stellen, dies jedoch unter Absprache mit dem Veranstalter.

6. Zahlungsbedingungen

Die Tarife und Zahlungskonditionen für das Angebot sind aus der Anmeldung ersichtlich. Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt. Nach Unterzeichnung des Vertrags werden die bestellten Leistungen zur Zahlung fällig. Teilnehmer, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bezug der Präsenzfläche (Sponsor Wall / Sponsoren Stand) und die Teilnahme am Programm (Fachpanel/Referat) verwehrt. Zudem wird nach Ablauf der Zahlungsfrist ein Verzugszins von 5% erhoben. Für Präsenzflächen sowie gebuchte Programmteilnahmen (z. B. Referate oder Fachpanels), deren Rechnungen nicht bis zum festgelegten Zahlungstermin beglichen wurden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, diese anderweitig zu vergeben. Die ursprüngliche Zahlungspflicht des Teilnehmers bleibt dabei vollumfänglich bestehen – inklusive allfälliger Folgekosten, die durch die Nichtbezahlung entstehen. Bestellungen werden nach dem 30.11.2025 mit einem Zuschlag von 20% verrechnet.

7. Platzzuteilung Präsenzflächen

Die Platzierung der Präsenzflächen (Sponsor Walls/Sponsor Stände) sowie weitere Sichtbarkeitsleistungen erfolgt durch den Veranstalter. Platzierungswünsche werden soweit wie möglich berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, die Platzierung den vorgegebenen Raumverhältnissen anzupassen. Einsprachen gegen die vorgenommene Platzierung sind dem Organisator innert 10 Tagen nach Versand des Hallenplanes schriftlich mitzuteilen. Der Veranstalter behält sich vor, in dringenden und begründeten Fällen dem Teilnehmer einen anderen Platz zuzuweisen, der in Grösse und Lage für den Teilnehmer vertretbar ist. Bei nachträglichen Umplatzierungswünschen der Präsenzfläche haftet der Teilnehmer voll für den ihm zugeteilten Platz, falls dieser Teil nicht anderweitig vermietet werden kann.

8. Sponsor Walls und Sponsoren Stände

Die Besetzung der Präsenzflächen (Sponsor Walls/Sponsor Stände) mit Personal ist optional und nicht verpflichtend. Die Mitnutzung der Präsenzfläche durch nicht angemeldete Unternehmen ist untersagt. Jedes Unternehmen ist verpflichtet, sich eigenständig als Teilnehmer zu registrieren.

Sponsor Walls: Alle Sponsor Walls werden vom gleichen Lieferanten errichtet, damit eine bestmögliche Koordination erreicht wird. Mobiliar, zusätzliche Sponsor Walls, Screens etc. können beim Veranstalter individuell angefragt werden. Eigene Banner, eigenes Mobiliar sowie eigene elektronische Geräte sind nicht erlaubt. Die Grafiken für die Sponsor Walls können nicht wiederverwendet werden.

Sponsoren Stände: Die Pläne für eigene Standbauten der Sponsoren (Premium oder Advanced Sponsoren) müssen mit den technischen Anmeldungen eingereicht werden. Die Standgestaltung ist entsprechend dem Gesamtbild des Events anzupassen. Die offizielle Bauhöhe für externe Standbauer beträgt 2.50 m. Für höhere Standbauten ist eine Bewilligung beim Veranstalter einzuholen.

9. Attraktionen und Catering

Vorführungen und Attraktionen auf den Präsenzflächen (Sponsor Walls/Sponsor Stände) sind erwünscht, dürfen aber die Nachbarn nicht stören. Die Beurteilung obliegt dem Veranstalter. Auf den Präsenzflächen dürfen den Besuchern Getränke und Snacks (F&B) angeboten werden, die jedoch durch den offiziellen Caterer bezogen werden müssen. Spezielle Abmachungen bedürfen der Genehmigung durch den Veranstalter. Weitere Informationen zu den Cateringbestimmungen finden Sie in den AGB des Kongresshauses Zürich.

Der Platz ausserhalb der Präsenzfläche darf weder für Werbezwecke noch anderweitig verwendet werden. Werbeaktionen abseits des zugewiesenen Platzes bedürfen einer schriftlichen Anfrage beim Veranstalter. Teilnehmer, die gegen die Regeln des fairen Wettbewerbs verstossen, können vom Veranstalter ausgeschlossen oder mit einem Zuschlag belegt werden. Der minimale Zuschlag beträgt CHF 1'000.

10. Teilnahme am Programm

Die Platzzuteilung der Programmteilnahme erfolgt durch den Veranstalter. Bei der Absage der Programmteilnahme durch den Sponsor (Eigenes Referat, Fachpanelteilnahme o.Ä.) haftet dieser voll für den ihm zugeteilten Slot, falls der Slot nicht anderweitig vermietet werden kann. Teilnehmer und Partner, die ein eigenes Referat gebucht/geplant haben und externe Referenten einladen, sind verpflichtet, den Veranstalter im Voraus darüber in Kenntnis zu setzen. Als externe Referenten gelten natürliche Personen, die weder in einem Anstellungsverhältnis mit dem angemeldeten Teilnehmer stehen noch ein Mandatsverhältnis mit diesem unterhalten. Handelt es sich bei einem externen Referenten um einen Vertreter eines Finanzinstituts, das aufgrund seiner Zielgruppe und Interessenlage als potenzieller Teilnehmer der FINANZ gilt, wird eine Gebühr in Höhe von CHF 2'450.00 pro externen Referenten erhoben.

11. Eventdauer/Öffnungszeiten

Mittwoch, 25. Februar 2026, 9.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag, 26. Februar 2026, 9.00 – 16.00 Uhr

12. Auf- und Abbauezeiten

Aufbau: Dienstag, 24. Februar 2026, 8.00 – 20.00 Uhr
Abbau: Donnerstag, 26. Februar 2026, 16.00 – 22.00 Uhr

Nicht genehmigter früherer Aufbau, Abbau vor dem offiziellen Veranstaltungsende oder verspäteter Abbau führt zu einer Konventionalstrafe von CHF 2'000.-. Vorbehalten bleibt zudem die Verrechnung sämtlicher Kosten und Forderungen, welche dem Veranstalter durch das Nichteinhalten der Auf- und Abbauezeiten entstehen.

13. Hausordnung & Veranstaltungsort

Veranstaltungsort: Kongresshaus Zürich, Claridenstrasse 5, 8002 Zürich, Schweiz.
Die Hausordnung des Kongresshauses Zürich ist integraler Bestandteil dieses Reglements. Die Vorschriften zu Brandschutz, Dekoration, Fluchtwegen und Catering sind strikt einzuhalten. Weitere Informationen finden Sie in den AGB und der Hausordnung der Event Location Kongresshaus Zürich.

14. Lärmvorschriften & Brandschutzrichtlinien

Lärmvorschriften und Brandschutzrichtlinien sind in den AGB und der Hausordnung der Event Location Kongresshaus Zürich geregelt.

15. Entsorgung

Die Abfallentsorgung wird vor und nach der FINANZ sowie täglich nach dem Event Tag vorgenommen. Für unverhältnismässige Entsorgungskosten, die durch einen Teilnehmer verursacht werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die entstandenen Kosten nachträglich in Rechnung zu stellen.

16. Versicherung / ESG Projektförderung

Die Haftpflichtversicherung ist obligatorisch. Der Veranstalter bietet eine solche Versicherung an. Hat der Teilnehmer eine eigene Versicherung, so hat er dem Organisator einen schriftlichen Nachweis zu erbringen. Haftung des Veranstalters und der Teilnehmer: Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für die Ausstellungsgüter, Standeinrichtungen oder Material welches an oder um die Präsenzflächen gelagert werden und schliesst jede Haftung aus. Der Teilnehmer ist dafür besorgt, an seinen ausgestellten Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Teilnehmer haftet für die Schäden, die durch seine Ausstellungsgüter entstehen, insbesondere auch bei Auf- und Abbau. Die FINANZ unterstützt jährlich ein ESG-Projekt. Es wird pro Sponsor eine freiwillige Abgabe verrechnet: CHF 25.- bei Teilnahmen mit einer Sponsor Wall, CHF 6.-/m² bei individuellen Ständen von (Premium und Advanced Sponsoren). Ablehnung der freiwilligen Abgabe ist per E-Mail möglich.

17. Diverses

Sämtliche Bestellungen und Abmachungen, die die FINANZ betreffen, müssen schriftlich erfolgen. Mündliche Bestellungen werden in dringenden Fällen entgegengenommen, müssen aber schriftlich bestätigt werden. Erfolgen Bestellungen nur mündlich oder werden vom Teilnehmer Formulare zu spät an den Organisator gesandt, so übernimmt dieser keine Garantie für deren Ausführung. Für Bestellungen nach dem 30.11.2025 wird eine Bearbeitungsgebühr von 20% erhoben. Während der Dauer der FINANZ verpflichtet sich der Sponsor, keinerlei Veranstaltungen im Finanzbereich oder gar im «Rahmen der FINANZ» im Kongresshaus Zürich abzuhalten, ohne schriftliche Einwilligung des Veranstalters der FINANZ. Die Preisangaben sind gemäss Vertrag für Registrierungen bis 30.11.2025 gültig.

18. Höhere Gewalt & Absage

Der Veranstalter ist bei Vorliegen zwingender Gründe oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, die FINANZ zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. Dies gilt insbesondere bei behördlichen Einschränkungen, Pandemien, politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen sowie brancheninternen Schwierigkeiten. Die Teilnehmer haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse, brancheninterne Schwierigkeiten, behördliche Anordnungen oder höhere Gewalt die Durchführung der FINANZ verunmöglichen, verpflichtet sich der Veranstalter, die Einzahlungen der Teilnehmer abzüglich bereits aufgelaufener Kosten zurückzuzahlen. Dem Teilnehmer/Sponsor erwachsen aus der begründeten Nicht-Durchführung der FINANZ keine Schadenersatzansprüche.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Teilnehmer/Sponsoren mit dem Veranstalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Als Gerichtsstand wird das Domizil des Veranstalters anerkannt. Alle mündlichen Vereinbarungen, Genehmigungen und Sonderregelungen müssen schriftlich bestätigt werden, ansonsten werden sie nicht anerkannt.

20. Verbindlichkeit

Der Sponsor/Teilnehmer erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden und verpflichtet sich, die Vorschriften vollumfänglich einzuhalten. Im Falle von Streitigkeiten gilt die deutsche Fassung des Eventreglements/FINANZ-Anmeldung.

Der Veranstalter der FINANZ26
JHM Finanzmesse AG
Zürich, Mai 2025

